

## Rente 4.0 – Gerecht, krisensicher und solidarisch – Grundsätzliche Positionierung –

Die Gewerkschaftsjugend begrüßt die gerade stattfindende Debatte um die Neuausrichtung der deutschen Rentenpolitik. Rente ist und war nie nur ein Thema der älteren Generation. Gerade junge Beschäftigte wollen klare und verlässliche Rahmenbedingungen – und das sowohl im Berufs- wie auch im Rentenalter.

Die Gewerkschaftsjugend formuliert in diesem Papier ihre Ziele und Anforderungen an eine gerechte, krisensichere und solidarische Rentenpolitik.

## 1 Leitbild guter Rentenpolitik

Die Rente garantiert ein würdevolles Leben im Alter. Sie verfolgt allgemein das Ziel der Sicherung des Lebensstandards auch nach der Phase der aktiven Erwerbsarbeit. Dazu garantiert sie ein hohes Rentenniveau; d. h., die Renten folgen unmittelbar der maßgeblichen Lohnentwicklung.

Niemand darf im Alter durch zu geringe Rente vom gesellschaftlichen Leben ausgeschlossen werden. Sie schützt bei langjähriger Beitragszahlung vor sozialem Abstieg. Die Rente ist armutsfest. Arm trotz Rente darf es in Deutschland nicht geben.

Rentenpolitik hat immer auch ordnungspolitische Funktionen. Eine gute Rentenpolitik zielt auch auf die Angleichung der Lebensstandards sowie den Abbau von bestehenden Diskriminierungen in der Erwerbsarbeit ab.

Eine gute Rentenpolitik orientiert sich aus Sicht der Gewerkschaftsjugend an zwei Pfeilern – der gesetzlichen Rentenversicherung sowie obligatorischen betrieblichen Zusatzrenten, die von Arbeitgebern für alle Beschäftigten angeboten werden müssen. Oberste Priorität hat für die Gewerkschaftsjugend die Stärkung der ersten Säule der umlagefinanzierten staatlichen Rente. Private kapitalgedeckte Vorsorgemodelle sind für die Gewerkschaftsjugend nicht Bestandteil der staatlichen Rentenpolitik.

Die gesetzliche Rentenversicherung muss auch weiterhin durch paritätische Beiträge der Versicherten und Arbeitgeber finanziert werden. Alle Leistungen, die im gesamtgesellschaftlichen Interesse stehen, wie zum Beispiel Kindererziehung oder Grundsicherung müssen nicht beitrags- sondern steuerfinanziert werden.

## 2 Gute Arbeit und Ausbildung für gute Rente

Die Höhe der gesetzlichen Altersrente ist abhängig von den Beiträgen, die während des Erwerbslebens geleistet wurden. Hohe Einkommen bezahlen höhere Beiträge und haben im Alter auch höhere Renten. Niedrige Einkommen dagegen erlangen auch nur geringe Anwartschaften in der gesetzlichen Rentenversicherung und bekommen im Alter dann auch nur eine geringe Rente (Äquivalenzprinzip).

Damit sind die Gründe für Altersarmut neben der Rentenpolitik vor allem in der Arbeitsmarktpolitik zu finden.

Für die Gewerkschaftsjugend geht die Stärkung der gesetzlichen Rente daher einher mit der Bekämpfung des Niedriglohnssektors und der Zurückdrängung von prekärer Beschäftigung.

Durch Maßnahmen, wie einer deutlichen Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohnes, der Abschaffung von sachgrundloser Befristung sowie der Regulierung von Leiharbeit, Werkverträgen und Minijobs und der Zurückdrängung von unfreiwilliger Teilzeit, wird die Basis für gute Arbeit und höhere Beschäftigung geschaffen.

Gute und sichere Arbeitsverhältnisse, qualitative Ausbildung mit garantierter Übernahme in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis, höhere und gerechtere Einkommen für Geringverdiener\_innen sowie die Reduzierung der Arbeitslosigkeit bilden für die Gewerkschaftsjugend die Grundvoraussetzung für eine gute und sichere Rente.

Wurden im Erwerbsleben etwa durch lange Arbeitslosigkeit, niedrige Einkommen oder Kindererziehung nicht genügend Rentenansprüche gesammelt, bleibt es für die Gewerkschaftsjugend gesellschaftliche Aufgabe, ein armutsfestes Grundsicherungsniveau zu gewährleisten. Daher muss diese Grundsicherung auch in Zukunft steuerfinanziert werden und das Ziel verfolgen, ein menschenwürdiges Leben für alle herzustellen.

Flexible Renteneintritte vor dem Regelrenteneintrittsalter aufgrund physischer und psychischer Belastungen müssen möglich sein und eine Lebensstandard sichernde Rente ermöglichen.

### 3 Generationengerechtigkeit durchsetzen

Die gesetzliche Rentenversicherung fußt auf dem Umlageprinzip. Die Renten der heutigen Rentenbezieher\_innen werden von den Beiträgen der heute Arbeitenden finanziert. Die Gewerkschaftsjugend bekennt sich in diesem Zusammenhang klar zum Generationenvertrag in der gesetzlichen Rente. Gewerkschaftsarbeit heißt immer auch Gemeinschaftsarbeit. Rentenkürzung entwertet in gleichem Maße Anwartschaften von jungen Beschäftigten. Die DGB-Jugend beteiligt sich deshalb nicht an einem konstruierten Generationenkonflikt, sondern kämpft gemeinsam mit allen Gewerkschaftsmitgliedern für eine gerechte Rente für alle.

Gerechtigkeit ist für die junge Generation keine Frage zwischen Jung und Alt, sondern vielmehr eine Frage zwischen Arm und Reich. Die Gewerkschaftsjugend sieht im bestehenden System der gesetzlichen Rente keinen Generationen- sehr wohl aber einen Verteilungskonflikt.

Wer Generationengerechtigkeit will, muss zuerst Verteilungsgerechtigkeit wollen. Umverteilung von Gewinn- zu Arbeitseinkommen, höhere Besteuerung von Kapitaleinkünften und von Unternehmen, Anhebung des Spitzensteuersatzes und Einführung einer Finanztransaktionssteuer – damit wird die Basis für eine krisenfeste zukunftsfähige gesetzliche Rente geschaffen. So geht Generationengerechtigkeit für die Gewerkschaftsjugend.

## 4 Alle für mehr

Die Basis der gesetzlichen Rentenversicherung sind ihre Beitragszahler\_innen. Allerdings zahlen lang nicht alle arbeitenden Menschen auch in die gesetzliche Rentenversicherung ein. Gleichzeitig wird der Bedarf, in dieser Frage nachzusteuern, immer größer.

Der Arbeitsmarkt verändert sich stetig. Selbstständige ohne eigene Beschäftigte nehmen in Deutschland rasant zu. Gleichzeitig steigt die Zahl derer, bei denen sich Phasen von abhängiger Beschäftigung und Phasen von selbstständiger Tätigkeit abwechseln. Für die Phasen, in denen sie abhängig beschäftigt sind, gilt die Pflichtversicherung in der gesetzlichen Rente und für Phasen der Selbstständigkeit muss privat vorgesorgt werden. Dies ist für eine moderne Rentenpolitik nicht mehr zeitgemäß.

Die Gewerkschaftsjugend fordert die Weiterentwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung zu einer Erwerbstätigenversicherung, in der alle Personen, die erwerbstätig sind, einzahlen. Gleichzeitig gilt die paritätische Finanzierung auch für die Erwerbstätigenversicherung. Die Arbeitgeberanteile etwa bei Auftragsvergabe an Selbstständige übernimmt der Auftraggeber, Mindeststandards wie ein Mindesthonorar sichern dabei für Selbstständige den Lebensstandard.

Eine Erwerbstätigenversicherung, in die alle Beschäftigten einzahlen, die voll paritätisch durch Beiträge finanziert wird und in der der Bund gesellschaftliche Aufgaben aus Steuermitteln bezahlt, stellt für die Gewerkschaftsjugend den ersten Pfeiler einer gerechten, krisenfesten und solidarischen Rentenpolitik dar.

Die Gewerkschaftsjugend strebt langfristig an, die gesetzliche Rentenversicherung zu einer Erwerbstätigenversicherung weiterzuentwickeln.

Die Erwerbstätigenversicherung soll grundsätzlich von allen Erwerbstätigen getragen werden – egal, ob sie gut oder schlecht verdienen. Insbesondere sieht die Gewerkschaftsjugend keine Notwendigkeit, bestimmte Berufsgruppen zu privilegieren, die sich in eigenen Versorgungswerken absichern. Dringender und unmittelbarer Handlungsbedarf ergibt sich aktuell insbesondere bei (selbstständigen) Personen, die nicht obligatorisch abgesichert sind. Ihnen fehlt oft eine adäquate Alterssicherung, daher müssen sie baldmöglichst in die gesetzliche Rentenversicherung einbezogen werden.

Auf Grund der Verfassungswirklichkeit in Deutschland und der rechtlichen Situation – vor allem nach der Föderalismusreform – des extrem zersplitterten Beamten- einschließlich Versorgungsrechts ist eine Hereinnahme der Beamtinnen und Beamten in die Erwerbstätigenversicherung voraussetzungsvoll und nur schwer zu realisieren.

## 5 Betriebliche Renten stärken

Die betrieblichen Zusatzrenten dienen als Ergänzung zur gesetzlichen Rente und werden durch die Tarifvertragsparteien organisiert.

Die Gewerkschaftsjugend fordert den Ausbau dieses zweiten Pfeilers einer guten Rentenpolitik zu einer obligatorischen Zusatzleistung. Jede\_r Beschäftigte – egal, ob abhängig beschäftigt oder freiberuflich tätig – muss einen Anspruch auf eine betriebliche Zusatzrente haben.

Die Stärkung der betrieblichen Altersversorgung dient dementsprechend nicht als Kompensation der gesetzlichen Rentenversicherung sondern als zusätzliche Leistung.

In diesem Zusammenhang sind Erträge aus der betrieblichen Rente nicht anrechnungspflichtig auf andere Sozialleistungen wie z. B. der gesetzlichen Grundsicherung.

Die Gewerkschaftsjugend favorisiert ein ausschließlich arbeitgeberfinanziertes Modell der betrieblichen Zusatzrente. Bei Modellen mit Arbeitnehmer\_innenzuschuss ist der Grundsatz der paritätischen Finanzierung aus der gesetzlichen Rentenversicherung auch für die betriebliche Zusatzrente anzuwenden. Beschäftigte tragen durch Entgeltumwandlung und Arbeitgeber durch Zuschüsse in mindestens gleicher Höhe die Kosten.

Betriebsrentenmodelle, die ausschließlich durch Entgeltumwandlung der Arbeitnehmer\_innen finanziert werden, verteilen die Lasten der Altersabsicherung einseitig auf die Beschäftigten und widersprechen dem Grundsatz einer solidarischen Rentenpolitik.

Die Gewerkschaftsjugend fordert Sonderregelungen für prekäre Beschäftigungsverhältnisse. Gerade junge Beschäftigte arbeiten häufig außerhalb des Normalarbeitsverhältnisses. Über ein Viertel der unter 35-Jährigen arbeitet laut DGB-Index Gute Arbeit in atypischen Jobs. Teilzeitbeschäftigung, Leiharbeit, befristete Arbeitsverträge, Niedriglöhne, Minijobs, Scheinselbstständigkeit und Praktika gehören für junge Menschen zur Normalität im Berufseinstieg.

Gerade in diesen Bereichen fällt es vielen oft schwer, selbst vorzusorgen. Bei der Einführung einer obligatorischen Betriebsrente benötigt diese Beschäftigtengruppe daher besondere Unterstützung. Die Gewerkschaftsjugend fordert für junge Beschäftigte außerhalb eines tarifgebundenen Normal-arbeitsverhältnisses ein Recht auf rein arbeitgeberfinanzierte betriebliche Zusatzrenten.

## 6 Riesterrente – unnötig und gescheitert

Die private kapitalgedeckte Rentenversicherung bildet im herkömmlichen Modell der Alterssicherung die dritte Säule der Rentenpolitik. Sie wird ausschließlich durch Beiträge der Beschäftigten und staatlich geförderte Zulagen finanziert.

Die jüngsten Debatten zeigen deutlich, dieses Modell ist als Säule der gesetzlichen Rentenpolitik gescheitert.

Die 2001 eingeführte private Rente wurde von Anfang an von der Gewerkschaftsjugend kritisiert. Sie sorgte nicht nur für eine Individualisierung der Alterssicherung und damit für eine Individualisierung einer eigentlich gesamtgesellschaftlichen Aufgabe, sondern auch für eine einseitige Besserstellung der Arbeitgeberposition. Die Gewinne von Versicherungskonzernen durch kapitalgedeckte Privatrenten gehen dabei zu Lasten der Arbeitnehmer\_innen und Steuerzahler.

Zur Finanzierung der privaten Rente wurden dem gesetzlichen Rentensystem Mittel entzogen, was wiederum zur Schwächung der gesetzlichen Rente beigetragen hat. Selbst die Renditeversprechen erweisen sich nach und nach und nicht zuletzt durch die dauerhaft niedrigen Zinsen als haltlos.

Die Gewerkschaftsjugend fordert eine Abkehr von staatlich subventionierten privaten Vorsorgemodellen als Säule der Rente und eine Rückkehr zu einer zukunftsfähigen Rentenpolitik. Die Stärkung der gesetzlichen Rentenversicherung durch den Umbau zu einer Erwerbstätigenversicherung sowie die obligatorische Erweiterung von betrieblichen Zusatzrenten garantieren im Grundsatz die Sicherung des Lebensstandards im Alter und machen die private Vorsorge unnötig.

Mit Enthaltung der JUNGEN GRUPPE der Gewerkschaft der Polizei am 22. Februar 2017 vom DGB Bundesjugendausschuss beschlossen.